

**Zeitschrift:** Region St.Gallen : das St. Galler Jahrbuch

**Band:** - (1996)

**Rubrik:** Zürich soll geraubte Kulturgüter zurückgeben

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zürich soll geraubte Kulturgüter zurückgeben

**283 Jahre ist es her, seit Zürcher und Berner im Villmergerkrieg das Kloster St.Gallen besetzten. Das Thema aber ist nach wie vor aktuell, hatten die Sieger damals doch den grössten Teil der in der Stiftsbibliothek gelagerten Schätze mitgenommen. Trotz verschiedener Rückgaben finden sich noch immer verschiedene besonders kostbare Gegenstände widerrechtlich in Zürich. Die Stiftsbibliothek will auf ihre Ansprüche aber auch künftig nicht verzichten und setzt Druck auf. Beim Kanton aber möchte man sich nicht die Finger verbrennen.**

Ermutigt durch die im Frühling 1995 erfolgte Rückgabe der Feldkircher Freiheitsbriefe durch das Zürcher Staatsarchiv, wurde Kantonsrat Markus Forster (St.Gallen) beim St. Galler Regierungsrat vorstellig. In einer einfachen Anfrage erkundigte er sich nach den durch die Zürcher im Jahr 1712 geraubten Kulturgütern und fragte: «Ist die Regierung im Interesse unserer gesamten Wohnbevölkerung gewillt, mit allen notwendigen Mitteln sich für eine Rückgabe der geraubten Kulturschätze einzusetzen und damit den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen?» In seiner dünnen Antwort machte der Regierungsrat indessen deutlich, dass er dazu nicht bereit sei. Wörtlich heisst es dazu:

«Dass sich Kultur- und Kunstgüter ausserhalb ihres ursprünglichen Gebietes oder im Eigentum eines anderen Staatswesens befinden, ist eine durch historische Vorgänge hervorgerufene allgemeine Erscheinung. Eine Rückforderung solchen Gutes erscheint rechtlich schwierig und wäre jedenfalls im Gegenzug mit Verlusten von sich in St.Gallen befindenden Dokumenten und Kunstobjekten verbunden. Von erheblich grösserer Bedeutung ist, dass Dokumente, Handschriften und andere Kulturgüter dem Interessierten und dem Forscher zugänglich sind. In diesem Sinn hat weniger das aktuelle Eigentum als vielmehr der vom jeweiligen Besitzer erbrachte Nachweis, Kulturgut zu erhalten, zu pflegen und der Öffentlichkeit bekanntzumachen, im Vordergrund zu stehen. Die zürcherischen Archive, Bibliotheken und Museen sind öffentlich zugänglich und stehen auch

dem Forscher uneingeschränkt zur Verfügung. In Würdigung dieser Umstände ist es daher derzeit nicht angezeigt, gegenüber dem Kanton Zürich oder anderen Ständen Rückforderungsaktionen, deren Ausgang ungewiss wäre, in die Wege zu leiten. Soweit indessen Eigentum des Katholischen Konfessionsteils betroffen ist, liegt es im Zuständigkeitsbereich dessen Behörden, über allfällige Rückforderungen zu befinden und die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.»

### Geschichtlicher Ablauf der Ereignisse

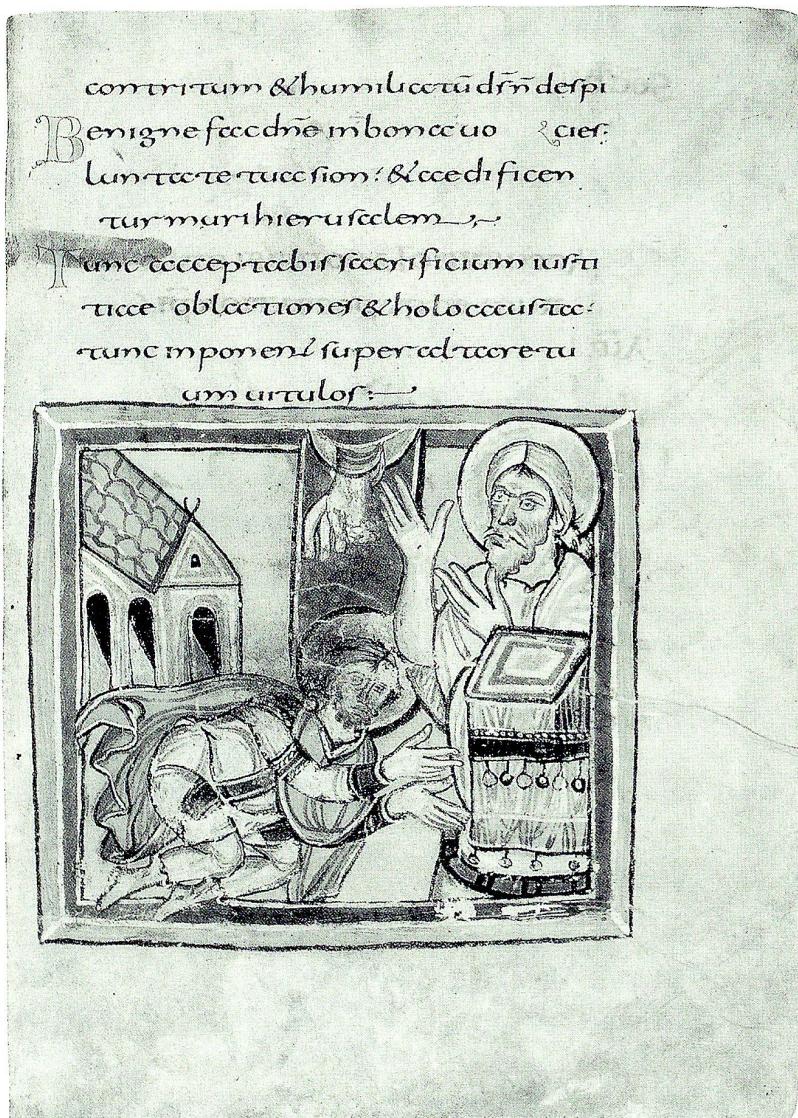
Im Rahmen von innereidgenössischen konfessionellen Streitigkeiten betreffend das dem Abt von St.Gallen unterstellte Toggenburg drangen am 26. Mai des Jahres 1712 evangelische Zürcher und Berner Truppen im Kloster St.Gallen ein. Sie nahmen das Kloster in Besitz, zerstörten in der Klosterkirche und im Mönchskonvent viele Kultgegenstände, darunter Statuen und Heiligenbilder sowie eine Grotte im fürstlichen Ziergarten und nahmen vieles, was nicht niet- und nagelfest verankert war, mit sich hinweg. «Das Kloster wurde gründlich ausgeräumt», schreibt Gottfried Guggenbühl in seiner Dissertation über "Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712".

Im Wissen um die überlegene militärische Stärke der beiden evangelischen Vororte waren Fürstabt Leodegar Bürgisser (1696–1717) und die meisten Mönche beim Herannahen der evangelischen Truppen nach Mehrerau bei Bregenz und anschliessend nach Neu-Ravensburg geflohen. Auf Schloss Neu-Ravensburg, dem Verwaltungssitz einer St.Galler Herrschaft nördlich von Lindau, sollten der St.Galler Fürstabt und sein Nachfolger Joseph von Rudolphi (1717-1740) die Kriegsjahre 1712 bis 1718 verbringen. So gut es in der Eile noch ging, hatten die Mönche einige der wertvollsten Stücke aus der Klosterbibliothek und dem Klosterarchiv mitgenommen, einiges auch einem dem Kloster gutgesinnten St. Galler Stadtbürger anvertraut. Der grösste Teil des Archivs und der Bibliothek jedoch fiel den Zürchern und Bernern schutzlos in die Hände. Unter diesen Schätzen befanden sich nicht nur Hunderte von Handschriften und Tausende von gedruckten Büchern, sondern auch mathematisch-astronomische Instrumente, Erd- und Himmelsgloben, Dutzende von Kunstgemälden und Bildern sowie die ganze Buchdruckerei und der klostereigene Verlag. Weil sie um die Wichtigkeit der Sanktgaller Bücherschätze wussten, delegierten daraufhin sowohl Bern als auch Zürich ihre obersten Bibliothekare nach St.Gallen, um dort bei der "Bibliothekar- und Manuscripttheilung" durch einen



Fachmann vertreten zu sein. Der ganze verbliebene Bücherbestand der Klosterbibliothek von St.Gallen wurde aus den Gestellen geräumt, begutachtet, in Kisten und Fässer verpackt und mit Fuhrwerken nach Zürich oder Bern verfrachtet. Einige Bücher von geringerem Wert wurden auch um wenig Geld an Privatleute verkauft. Der Zürcher Johann Jacob Scheuchzer verfertigte 1713 beispielsweise einen Katalog von 536 Nummern sanktgallischer Handschriften, welche in die Zürcher Bürgerbibliothek eingliedert wurden, und ähnlich gross dürfte der Anteil Berns gewesen sein. In gleicher Weise nahm Zürich jenen über 2 Meter grossen Erd- und Himmelsglobus an sich, den Fürstabt Bernhard Müller 1595 erworben hatte und der als ausserordentliches Schaustück die Bibliothek des Klosters St.Gallen geschmückt hatte. Ebenso wurden die Glocken aus der Klosterkirche von St.Gallen nach Zürich und Bern weggeführt.

David und der Prophet Natan.



### Zur Rückgabe verpflichtet

Durch den Badener Friedensschluss vom 15. Juni 1718 zwischen den Ständen Zürich und Bern einerseits und dem neuen St.Galler Fürstabt Joseph von Rudolphi andererseits gelangte das Kloster St.Gallen wieder zu seinen Rechten und zu seinem Eigentum. Im 81. Paragraphen des Friedensvertrages traten Zürich und Bern dem Kloster St.Gallen "die in Besitz genommene alte Landschaft, samt denen Gerichten ... mit allen dazu dienenden Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch denen in- und aussert Lands gelegenen Einkünften, Zinsen, Zehnten, Renten, Gülten und anderen Rechtsamnen, wie sie solche in Besitz genommen und demahlen besitzen" wieder ab, mit Ausnahme dessen, was im Vertrag anders geregelt war. Von der Rückgabe der Bibliothek ist nicht explizit die Rede, aber mit der Erwähnung all "dessen, was man in Besitz genommen hatte", wären die beiden evangelischen Stände Zürich und Bern eigentlich auch zur Rückgabe der Bibliotheksbestände verpflichtet gewesen.

### Bern willigte ein

Abt und Konvent von St.Gallen erbat sich schon bald nach ihrer Rückkehr ins Steinachtal die Kriegsbeute, vor allem auch die Archivalien und die Bibliothek, aus Zürich und Bern wieder zurück. Bern willigte bald auf die Restitution ein und liess am Ende des Jahres 1718 durch acht Personen in dreieinhalb Tagen die Bücher und Manuskripte für den Rücktransport in die Ostschweiz bereitstellen. Am 13. Februar 1719 langten 5639 Bände mit einem Gesamtgewicht von 14'736 Pfund aus Bern in St.Gallen ein. Fürstabt Joseph bedankte sich in Bern durch ein eigenhändiges Schreiben, obwohl Bücher und Archivalien durch den Transport Schaden erlitten hatten. Offenbar behielten die Berner nur sehr wenig für sich zurück. Über grössere St.Galler Bestände in bernischen Bibliotheken ist jedenfalls nichts bekannt. Im Jahre 1863 erstattete der Berner Bibliothekar Carl von Steiger der St.Galler Stiftsbibliothek zwei in Bern verbliebene arabische Manuskripte des 17. Jahrhunderts zurück (Codices 1714 und 1715). Zürich liess sich für die Rückgabe wesentlich länger Zeit. Mehr als ein Jahr verging, bis man sich auch an der Limmat entschliessen konnte, Handschriften, Bücher und Archivalien in die St.Galler Klosterbibliothek und ins Klosterarchiv zurückzuerstatten. Widerstrebend wurden im März 1720 in 20 Kisten etwa 4400 Bände von Zürich an das Kloster St.Gallen zurückgeschickt. Bald jedoch musste man dort feststellen, dass ein ansehnlicher und bedeutender Teil der



Kriegsbeute von 1712 in Zürich geblieben war: Über 100 Handschriften (Stiftsbibliothekar Pius Kolb bezifferte deren Zahl um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf 119), eine Vielzahl gedruckter Werke, mathematisch-astronomische Instrumente, Erd- und Himmelsgloben, darunter der Prachtsglobus von Fürstabt Bernhard Müller, sowie Gemälde blieben in Zürich zurück. Reserviert adressierte Fürstabt Joseph von Rudolphi ein Dankeschreiben an die Limmat. Während Bern 1721 die neun Jahre zuvor mitgeführten Glocken wieder nach St. Gallen zurückschickte, wurden die von Zürich in Besitz genommenen Glocken nicht herausgegeben. Im Jahre 1729 erstattete Heinrich Escher, Zürichs Stadtbibliothekar, einige wenige St. Galler Bücher und Manuskripte zurück, die sich vermutlich in seinem Privatbesitz befunden hatten.

### Spätere Bemühungen um die Restitution

Als die Abtei St. Gallen im Jahre 1735 in Zürich erstmals vorstellig wurde und an die umfangreichen St. Galler Bücher- und Handschriftenbestände erinnerte, erhielt man die etwas merkwürdige Antwort, dass man es derzeit nicht wage, die noch rückständigen Manuskripte zurückzugeben, weil dies "eine solche Gährung unter der Bürgerschaft hervorbringen könnte, dass ein neuer Krieg zu befürchten wäre." Auch weitere Erkundigungen des St. Galler Bibliothekars P. Pius Kolb blieben erfolglos, ohne zählbares Resultat. In ihren Antworten auf entsprechende Anfragen des St. Galler Klosterbibliothekars stritten gar Zürcher Gelehrte und Pfarrerherren schlichtweg die Existenz von St. Galler Handschriften und Büchern in Zürichs Stadtbibliothek ab.

Stiftsarchivar Karl Wegelin († 1855) nahm 1849 einen neuen Anlauf: Er bat den Kleinen Rat des Kantons St. Gallen, die nötigen Schritte zur Rückführung von St. Galler Archivalien aus Zürich einzuleiten. Am 30. Mai 1849 stellte daraufhin die sanktgallische Regierung im Einverständnis mit dem katholischen Administrationsrat ein Ansuchen an Zürich um Rückgabe der 1712 von Zürich geraubten Archivalien. Die Zürcher Regierung lehnte jedoch dieses Ansinnen ab und führte zur Begründung aus, dass die fraglichen Archivalien in Zürich ungehindert benutzbar seien. Man würde auch Abschriften auf Kosten der sanktgallischen Behörden gestatten.

Im Gefolge der Restitutionsbemühungen des Stiftsarchives von 1849 schien auch für die Bibliothekskommission des Administrationsrates der Zeitpunkt gekommen, die nach Zürich verschleppten Kulturschätze zurückzufordern. «Ein Augenmerk», so die Bibliothekskommission in ihrem Jahresbericht für 1850, «soll auf die Wie-

dergewinnung des Eigentums unserer Bibliothek gelegt werden.» Aber auch ihre Bemühungen blieben erfolglos.

### "Wehmütige Gefühle"

Auf Initiative von Stiftsarchivar Eugen von Gonzenbach unternahm der Regierungsrat des Kantons St. Gallen im Herbst 1874 einen neuerlichen Vorstoss und erbat sich in einem Schreiben vom 12. November die Restitution der in Zürich verbliebenen St. Galler Bestände. Von Gonzenbach hatte die Möglichkeit gehabt, die St. Galler Archivbestände in Zürich durchzusehen: «Mit wehmütigen Gefühlen betrachtete ich diese St. Galler Bände mit Aufschriften von mir längst bekannter Hand und gewährte auf den ersten Blick darunter Sachen, die für Zürich absolut werthlos, nur eine blinde, rabenähnliche Raublust wegschleppen konnte.» Der Regierungsrat des Kantons Zürich holte das Gutachten seines Staatsarchivars Johannes Strickler ein. Dieser begründete den ablehnenden Standpunkt mit den im Laufe der Zeit auf die Erhaltung aufgewendeten Kosten und mit der Tatsache, dass die Dokumente in den Registern des Staatarchivs Zürich eingetragen seien. Gestützt auf dieses Gutachten lehnte der Regierungsrat des Kantons Zürich das Begehren der sanktgallischen Behörden wiederum ab.

Erst am 19. Dezember 1931 fanden 477 Urkunden, 50 Mappen verschiedenster Art und 65 Bände Archivalien nach über zweihundertjährigem Exil in Zürich den Weg zurück ins Stiftsarchiv St. Gallen. Die Initiative war von den Zürcher Archivaren Hans Nabholz und Anton Largiadèr ausgegangen, die angeregt hatten, dass eine Rückgabe der St. Galler Archivalien versucht werden solle. Die Zürcher Archivkommission unterstützte diese Bestrebungen, zumal "die in Frage stehenden Stücke in St. Gallen erwachsen seien" und das Stiftsarchiv St. Gallen alle Gewähr für eine Benützung dieser Stücke zu wissenschaftlichen Zwecken biete. Per 17. Dezember 1931 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Zürich den zwischen dem Staatsarchiv Zürich einerseits und dem Stiftsarchiv St. Gallen, dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen und dem Administrationsrat St. Gallen ausgehandelten Extraditionsvertrag. Als Gegenleistung erbat sich das Staatsarchiv Zürich sieben Tschudi-Handschriften aus dem Pfäferser Archiv im Stiftsarchiv St. Gallen, die in der Folge in den Besitz des Staatsarchivs Zürich übergingen.

Am 12. Januar 1917 beauftragte der Administrationsrat den Stiftsbibliothekar, ihm über die anlässlich der 1712er-Kriege von Zürichern entzogenen Briefe und Schriften genauen Bericht zu erstatten, damit dieser sich anlässlich der Verschmelzung der stadtzürcherischen Bibliothek um Rückerstattung verwenden könne. Die Bemühun-



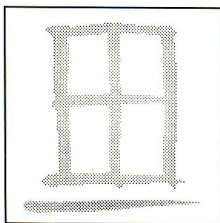
#### Firmengeschichte

- 1895 Firmengründung  
Heinrich Mettler beginnt mit der Herstellung von Fenstern und Bilderrahmen in reiner Handarbeit.  
Mit dem Beginn des Maschinenzeitalters übernimmt sein Sohn die jetzt «mechanische Glaseret», er spezialisiert sich auf Doppelverglasungsfenster.
- 1962 Gründung der Mettler Fenster AG  
Joseph Klarer sen. wird Teilhaber und Geschäftsführer, die Firma beschäftigt ca. 10 Mitarbeiter.
- 1962 Die ersten Holz-Metallfenster werden fabriziert.
- 1976 Die erste Maschine zur Fensterherstellung wird für CNC-Steuerung umgebaut.
- 1979 Die Familie Klarer übernimmt das gesamte Aktienkapital.
- 1981 Bau und Bezug der neuen Fensterfabrik an der Gröblistrasse 14 in St.Gallen, ca. 20 Mitarbeiter.
- 1984 Neu werden Kunststoff-Fenster «Combidur» in das Fabrikationsprogramm aufgenommen.
- 1990 Ludwig und Josef Klarer jun. übernehmen die Geschäftsführung und beschäftigen ca. 30 Mitarbeiter.
- 1991 Dank der neuen computergesteuerten Produktionsstrasse für Holz- und Holz-Metallfenster werden wir zu einem der modernsten Fensterbaubetriebe in der Schweiz.
- 1994 Anbau Süd Malerei 1200 m<sup>2</sup>
- 1995 100 Jahre Mettler-Fenster.  
Namenswechsel zu Klarer Fenster.

# KLARER FENSTER



# S I N D KLARER



# KLARER FENSTER



gen versandeten jedoch, wie das Fehlen weiterer Akten zu dieser Angelegenheit belegt, bald.

### In Zürich verbliebene St.Galler Bestände

#### a) Handschriften:

Weit über 100 Handschriften, darunter 60 aus dem Mittelalter, sind in Zürich verblieben. Die einzelnen Manuskripte können problemlos aus den Handschriftenkatalogen der Zentralbibliothek Zürich eruiert und identifiziert werden (Leo Cunibert Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 1: Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952; Ernst Gagliardi und Ludwig Forrer, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 2: Neuere Handschriften seit 1500, Zürich 1982).

Einzelne besonders wichtige Codices:

Cod. A 135: Bibliothekskatalog des St.Galler Mönchs Gall Kemli (15. Jht.)

Cod. A 152: Christian Kuchimaister, Nüwe Casus monasterii S. Galli (Abschrift des 15. Jhts.)

Cod. C 12: Illuminierter Psalter, um 830/850

Cod. C 37: Priscian-Grammatik, 10. Jht.

Cod. C 43: Sacramentarium Triplex, 9. Jht.

Cod. C 59: Aldhelm, Opera, 9. Jht.

Cod. C 65: Sammelhandschrift 8. Jht., mit den loca monachorum (Scherze der Mönche)

Cod. C 74A: Quintilian, Institutiones oratoriae, 10./11. Jht.

Cod. C 98: Notker der Deutsche, Rhetorica, 11. Jht.

Cod. D 76& a-c, 77& b: Sammlung lat. Gedichte, von St.Galler Mönchen zu Festtagen gedichtet, zusammengestellt durch P. Ulrich Aichheim, um 1673

#### b) Gedruckte Bücher:

In den Sammlungen der Altbestände der Zentralbibliothek Zürich müssen Hunderte von gedruckten Büchern aus der Klosterbibliothek von St.Gallen liegen. Zu erkennen sind sie zumeist am Besitztvermerk: Liber Sanctorum Galli et Othmari, teilweise auch am Einbandstempel. Bisher durch Zufall als nach St.Gallen gehörig identifiziert:

– Athanasius Gugger, Odarum sacrarum libri IV de sanctis, 1664.

– Arbor faecunda fructibus honoris et Nonestatis... Festschrift für den St.Galler Abt Cölestin Sfondrati anlässlich seiner Kardinalsernennung 1696, überreicht von den Kollegen an der Salzburger Universität (Signatur: Gal XV 51a)

Die gedruckten Bücher aus der St.Galler Bibliothek mussten mit einigem Aufwand aus den Beständen der Zentralbibliothek herausgefiltert werden. Einzelnes ist, vor allem, was St.Galler Klosterdrucke betrifft, bereits aus den Katalogen zu erschliessen (Autorennamen von St.Gallen Mönchen).

Die Inkunabelbestände der Zentralbibliothek

sind zum jetzigen Zeitpunkt fast vollständig durch einen internen wissenschaftlichen Katalog erschlossen, der auch Provenienzzangaben enthalten dürfte. Die Inkunabeln aus der St.Galler Bibliothek können so vermutlich ohne grösseren Aufwand identifiziert werden.

#### c) Übriges Raubgut:

Der grosse St.Galler Globus von Fürstabt Bernhard Müller befindet sich als Depositum der Stadtbibliothek Zürich, deren Rechtsnachfolgerin die Zentralbibliothek ist, seit 1897 im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Die übrigen geraubten Gegenstände (mathematische und astronomische Instrumente, Gemälde, weitere Kuriositäten und Raritäten aus der St.Galler Bibliothek) können grösstenteils nicht mehr identifiziert werden, da sowohl in St.Gallen als auch in Zürich entsprechende Verzeichnisse fehlen. Diesbezüglich ist eine Restituierung unmöglich.

Kontinent Afrika

